



BM - Ratsbüro

I - Jugendamt / Jugendzentrum

**Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Wipperfürth vom \_\_.\_\_.2006**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	21.06.2006	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Die Satzung der Stadt Wipperfürth über die Erhebung von Elternbeiträgen für Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Wipperfürth vom \_\_.\_\_.2006 wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mit dem Erlass der Satzung werden die Einnahmen aus der Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder in Höhe von bisher jährlich rund 538.000 € gesichert.

Die erhöhten Elternbeiträge für Erstkinder führen zu erhöhten Einnahmen von rund 42.800 €, die Einnahmen aus der Erhebung von Elternbeiträgen für Zweitkinder betragen rund 29.000 €.

Damit wird die ab 01.07.2006 entstehende Finanzierungslücke von rund 70.000 €/jährlich gedeckt.

**Begründung:**

Mit dem Haushaltsstrukturgesetz 2006 vom 23. Mai 2006 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 01.07. bzw. 01.08.2006 neue Rahmenbedingungen für die Landeszuweisungen zu den jährlichen Betriebskosten der Tageseinrichtungen und für die Erhebung der Elternbeiträge geschaffen.

Danach beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen ab dem 01.07.2006 nicht mehr, wie bisher, zur Hälfte an dem Ausgleich von geringeren Elternbeiträgen als die ursprünglich vorgesehenen 19 v.H. der Betriebskosten. Während die Elternbeiträge bisher in das Abrechnungsverfahren mit dem Land einbezogen waren, bleiben sie nunmehr durch die Änderung des § 18 Abs. 3 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) vollkommen außer Betracht.

Die Änderung des § 17 GTK hat zur Folge, dass die bisherige Rechtsgrundlage zur Erhebung von Elternbeiträgen ab dem 01.08.2006 aus dem Gesetz herausgenommen wurde und damit zunächst entfällt. Gleichzeitig wird den Trägern der Jugendhilfe (örtliche Jugendämter) die Möglichkeit eröffnet, über eigene Satzungen die Erhebung von Elternbeiträgen selbst zu normieren. Daher ist der Erlass einer entsprechenden Satzung zum 01.08.2006 unumgänglich.

Über diese Rechtsänderungen wurden im Vorfeld, noch während des Gesetzgebungsverfahrens, der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 16.05.2006 (siehe TOP 1.9.6 – Vorlage M/2006/088) und der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 09.05.2006 (mündlicher Bericht in TOP 1.9.2) ausführlich informiert. Der Jugendhilfeausschuss hatte dazu empfohlen, den Entwurf einer Satzung und ggf. notwendige Änderungen bei den Elternbeiträgen am 06.06.2006 in einer Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zu beraten und eine Empfehlung an den Rat zu erarbeiten.

Aus der Beratung im Unterausschuss Jugendhilfeplanung ist der in der Anlage beige-fügte Satzungsentwurf mit einer neuen Beitragstabelle erarbeitet und empfohlen worden.

Wesentlicher Inhalt der Satzung sind die Darstellung der Rechtsgrundlage und allgemeiner Rechtsbegriffe zum Elternbeitrag sowie die Übernahme der bisherigen Rechtsgrundlagen für die Erhebung des Beitrages, der Einkommensermittlung, des Einkommensnachweises sowie der Erlassbestimmungen. Daraus haben sich gegenüber dem bisherigen Recht keine Änderungen ergeben.

Änderungen ergeben sich aber

- a) in der Beitragshöhe und
- b) in der Erhebung von Elternbeiträge für Zweitkinder.

Diese Änderungen wurden erforderlich, weil auch in Wipperfürth der Anteil der Elternbeiträge an den Betriebskosten deutlich hinter 19 v.H. zurückbleibt. So wurden erreicht:

2004 (endgültige Abrechnung) 14,78 %  
2005 (vorläufige Abrechnung ) 15,37 %.

Ohne den hälftigen Ausgleich aus Landesmitteln würden sich daraus Mindereinnahmen ergeben in Höhe von rund 73.000 € auf der Basis des Jahres 2004 bzw. 63.000 € auf der Basis des Jahres 2005.

Die Stadt Wipperfürth als Gemeinde mit nicht genehmigtem Haushaltssicherungskonzept (Nothaushaltsrecht) ist nach den Allgemeinen Handlungsgrundsätzen für die Finanzwirtschaft verpflichtet, jegliche Haushaltsverschlechterungen zu vermeiden und alle Möglichkeiten auszuschöpfen Mehreinnahmen zu erzielen. Die nunmehr vorliegende Gesetzesänderung eröffnet die Möglichkeit, dem Rechnung zu tragen und die entstehende Mindereinnahmen durch Mehreinnahmen aus den Elternbeiträgen aufzufangen.

Die neue Elternbeitragstabelle beinhaltet eine noch vertretbare lineare Erhöhung aller Elternbeiträge und die Einführung von Elternbeiträgen für Zweitkinder in Höhe von

30 v.H. der Regelbeiträge (Erstkinder).

Die Erhöhung der Elternbeiträge wurde progressiv gestaffelt, und zwar mit ca. 3 % in der niedrigsten Zahlstufe und 5, 6, 7 und 8 % in den nächsthöheren Zahlstufen.

Die Einführung eines Beitrages für Zweitkinder entspricht einer landesweiten Tendenz und liegt in seiner Höhe etwa am unteren Landesdurchschnitt.

Diese Beitragsgestaltung entspricht durchaus noch der gesetzlichen Forderung, die Beiträge sozial zu gestalten, insbesondere die Leistungsfähigkeit der Eltern zu berücksichtigen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass nach Änderungen in der Steuergesetzgebung jetzt auch die Kindergartenbeiträge insgesamt bei der Einkommensteuer eingebracht werden können und damit, insbesondere bei den höheren Einkommen, zu einer Steuerentlastung führen. Insoweit können sich die Eltern wiederum entlasten.

Aus diesen Veränderungen sind folgende Mehreinnahmen zu erwarten:

- aus Beiträgen für Zweitkinder	rd. 29.000 €
- aus Beitragserhöhungen laut Tabelle für Erstkinder	rd. 42.800 €
Zusammen	rd. 71.800 €

Diese Einnahmeerhöhung übersteigt zwar geringfügig den zu erwartenden Einnahmeverlust von 65.000 – 70.000 €. Die Höhe der Einnahmen dürfte sich aber noch nach unten korrigieren, weil durch eine verstärkte Inanspruchnahme der Eltern auch die Anzahl der Anträge auf Erlass (wegen fehlender Leistungsfähigkeit) zunehmen wird. Insgesamt dürfte damit aber ein ausgeglichenes Verhältnis erreicht werden.

Zur Information sind dieser Vorlage neben dem Satzungsentwurf mit Elternbeitrags-tabelle auch ein Auszug aus dem Haushaltsstrukturgesetz 2006 und eine Beitragsta-belle mit Darstellung der bisherigen Elternbeiträge beigefügt.